Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH zur Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)

gültig ab 01.01.2026

1. Netzanschlusskosten - Wasser

a) Grundpreis - für den Anschluss (Tiefbau und Verlegung) von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze

Netzanschluss **bis DN100**
3.590,00 €

b) Netzanschlussleitung - (von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)

Netzanschluss **bis DN100**
111,00 €/m

Wenn die Erdarbeiten im Privatgrundstück nach Angaben des Stromversorgungsunternehmens vom Kunden selbst ausgeführt werden, verringern sich die Kosten zu b) um 25,00 € / lfdm.

Die Wiederherstellung der Oberfläche im Privatgrundstück ist vom Kunden durchzuführen.

2. Baukostenzuschuss (BKZ)

BKZ Grundpreis bis 10 laufende Meter Straßenfrontlänge	**848,00 €**
Ab 10 laufende Meter Straßenfrontlänge pro zusätzlichem laufenden Meter	**84,80 €**
Liegt das Grundstück als Eckgrundstück oder sonst an mehreren Straßen, so wird der Berechnung der Mittelwert der einzelnen Straßenfrontlängen zugrunde gelegt. **L=(L1+L2)/2**	
Falls die Grundstückstiefe das Vierfache oder mehr der Straßenfrontlänge beträgt oder das Grundstück nicht unmittelbar an die Straße grenzt, ist eine Ersatzfrontlänge zu ermitteln. **L=0,5*√Grundstücksfläche**	

3. Inbetriebsetzung des Netzanschlusses

Zählersetzkosten pro Zähler	**96,60 €**

4. Abtrennungskosten

Für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.

Pauschale für die Abtrennung eines Netzanschlusses	**2.660,00 €**

5. Provisorische Anschlüsse

Montage (Bauwasseranschluss)	**1.020,00 €**

6. Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang)

Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung	**77,24 €***
Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung	**77,24 €**

7. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Neu-Isenburg, den 01.01.2026